

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch,
Dr. Lukrezia Jochimsen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5229 –**

Kompromisspapier zum Europäischen Technologieinstitut – Struktur und Finanzierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Am Donnerstag, dem 26. April 2007, trafen sich die Forschungs- und Wirtschaftsminister der Europäischen Union in Würzburg. Unter Beteiligung von Michael Glos (CSU), Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und Dr. Annette Schavan (CDU), Bundesministerin für Bildung und Forschung wurde das „Grünbuch zu Forschung“, die Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die Erreichung des so genannten Drei-Prozent-Ziels von Lissabon und auch die Schaffung eines Europäischen Technologieinstituts (EIT) diskutiert.

Bisher stand die Bundesregierung der Gründung des EIT skeptisch gegenüber. Neueste Pressemeldungen weisen jedoch darauf hin, dass die Bundesregierung ein Kompromisspapier erarbeitet haben soll, welches von der Europäischen Kommission unterstützt wird (Pressemitteilung des BMBF 088/277 vom 26. April 2007).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Position der Bundesregierung zum Europäischen Technologieinstitut lässt sich wie folgt zusammenfassend darstellen:

Im Rahmen der Lissabon-Strategie wird das EIT von der Europäischen Kommission als zentraler Bestandteil einer ganzheitlichen Strategie gesehen, um in den Bereichen Ausbildung, Forschung und Innovation neue und nachhaltige Impulse in Europa zu setzen. Mit der Lissabon-Strategie hat sich die Europäische Union das Ziel gesetzt, ihre Wettbewerbsfähigkeit und Dynamik in einem wissensbasierten Wirtschaftsraum entscheidend zu stärken.

Die Bundesregierung befürwortet das Ziel des EIT, durch exzellente Forschungs- und Innovationsgemeinschaften die Innovationsfähigkeit Europas zu verbessern. Am 18. Oktober 2006 legte die Europäische Kommission erstmals

einen Vorschlag vor, der die Struktur und den Aufbau des EIT regelt. Dieser Vorschlag ließ jedoch einige Fragen unbeantwortet, dazu gehören z. B. die Finanzierung des EIT, die Ausgestaltung der Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) oder die Regelung der Vergabe von Abschlüssen.

Nach Verhandlungen über diesen Vorschlag im Rahmen der Deutschen Präsidentschaft traf die Kommission Entscheidungen zu einzelnen Punkten, die die Bundesregierung positiv aufnimmt. Die Kommission zeigte sich offen für einen Netzwerkansatz. Das EIT wird nur dann die erwartete positive Wirkung erzeugen, wenn es zusätzliche Mittel, wie z. B. aus der Wirtschaft mobilisieren kann. Der Bundesregierung hat stets die Bedeutung einer gesicherten Finanzierung des EIT betont und gefordert, dass die Finanzierung nicht zu Lasten anderer europäischer Forschungsfördermaßnahmen ausfallen darf.

Die Kernaufgabe des EIT sollte sein, bestehende Exzellenzzentren in Europa durch Vernetzung zu verbinden und zu stärken. Daher sollten europäische Netzwerke auf der Grundlage der Förderung und Stärkung bestehender Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder regionaler innovativer Netzwerke entstehen, die Ideen für innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen entwickeln sowie die Wettbewerbskraft Europas im globalen Kontext ausbauen. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass die Kommission von ihrem ursprünglichen Konzept abgegangen ist, eine Institutsneugründung vorzunehmen. Auch von ihren weiteren Überlegungen, die Wissensgemeinschaften aus bestehenden Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen herauszulösen und in eine eigene gemeinsame Rechtsform zu überführen, ist sie abgerückt.

Die Bundesregierung begrüßt darüber hinaus die im gegenwärtigen Kompromiss erarbeiteten Kernpunkte und die damit auch einhergehende Unterstützung des Exzellenzwettbewerbs. Für die Steigerung der Innovationskraft in Europa ist es nötig, die vorhandenen exzellenten Leistungspotentiale an den Hochschulen, in den Forschungseinrichtungen und in den Unternehmen zu identifizieren und effektiver als bisher miteinander zu verknüpfen. Ein solches Instrumentarium schafft Anreize dafür, den Erkenntnis- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft deutlich zu verbessern. Auch finden dadurch unternehmerisches Denken und Handeln verstärkt Eingang in die Hochschulausbildung und in die Forschung.

1. Welche Eckpunkte enthält das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erarbeitete Kompromisspapier zur Schaffung eines Europäischen Technologieinstituts?

Kernpunkte des EIT-Konzepts, die in das Kompromisspapier der Präsidentschaft eingegangen sind, lauten wie folgt:

1. die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs) sind Netzwerke von Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und weiteren Forschungs- und Bildungsanbietern, die auf Grundlage einer arbeitsteiligen, mittel- bis langfristigen, nachhaltigen und selbsttragenden strategischen Innovationsplanung vom Verwaltungsrat nach dem Exzellenzprinzip ausgewählt und implementiert werden, um auf einem zukunftssträchtigen Gebiet integrierten Innovations-, Forschungs- und Ausbildungsaktivitäten nachzugehen
2. die Aufgabe der KICs besteht in der Durchführung von Aktivitäten und Investitionen mit europäischem Mehrwert unter voller Einbeziehung der Dimensionen Forschung und Ausbildung und gleichzeitig Förderung der Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen zur Erreichung einer kritischen Masse, die ein innovationspolitisches Alleinstellungsmerkmal gewährleisten

3. die zentrale Aufgabe der KICs darin besteht, innovationsgetriebene Forschung aufbauend auf Ergebnissen aus europäischer und nationaler Forschung mit dem Potential zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Europas durchzuführen
4. die Beziehungen zwischen dem EIT und den KIC werden durch Vereinbarungen geregelt, die die Rechte und Pflichten der KIC festlegen, ein ausreichendes Maß an Koordination gewährleisten und die Mechanismen für die Kontrolle und Evaluierung der Tätigkeiten und Ergebnisse der KIC festschreiben
5. die Akteure von Forschung, Ausbildung und Innovation (Industrie) bilden den Kernbestandteil der KICs und insbesondere der Industrie wird eine zentrale Rolle hierbei eingeräumt
6. innerhalb der KICs sollen genügend Kapazitäten für die Unterstützung von start-ups and spin offs (incubator capacities) vorhanden sein
7. akademische Grade und Abschlüsse werden nur von den an den KICs beteiligten und dazu nach nationalem Recht berechtigten Einrichtungen nach den jeweiligen nationalen Vorgaben verliehen
8. die Autonomie der KICs gegenüber dem EIT soll gewahrt bleiben
9. eine längerfristige Finanzierung der KICs soll durch einen substantiellen Beitrag von Unternehmen bzw. privaten Organisationen sichergestellt werden
10. das EIT wird auf der Grundlage der Beteiligungsregeln zum 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) Leitlinien für den Umgang mit geistigem Eigentum erarbeiteten, damit eine entsprechende Kohärenz der unterschiedlichen Instrumente gewährleisten, wodurch die Teilnahme insgesamt erleichtert wird und dadurch die Nutzung des geistigen Eigentums, einschließlich der Lizenzierung für eine bessere Vermarktung der Ergebnisse sowie von Unternehmensgründungen wie z. B. spin-offs gewährleistet ist
11. keine Finanzierung des EIT zu Lasten des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms, jedoch reguläre Beteiligung der KICs am Forschungsrahmenprogramm möglich
12. es ist sichergestellt, dass Rat und Europäisches Parlament bei strategischen Grundentscheidungen zum EIT beteiligt werden.

Auf dem informellen Rat in Würzburg am 26. und 27. April konnte aus den Beratungen mit den Mitgliedstaaten Folgendes festgehalten werden:

Der positive Beitrag der Deutschen Präsidentschaft zur Weiterentwicklung des EIT-Konzepts und die Konkretisierung des Verordnungsvorschlags wurde von den Mitgliedstaaten hervorgehoben.

Es war Auffassung der Mitgliedstaaten, dass das EIT über einen europäischen und innovationspolitischen Mehrwert und über ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber den bereits bestehenden Forschungsförderinstrumenten verfügen müsse.

Das Konzept des EIT sei so zu entwickeln, dass es sich von den Exzellenznetzen, den Wissensregionen, den Technologieplattformen und den daraus resultierenden Technologieinitiativen des 7. FRP deutlich abgrenzt.

Es ist die Meinung der Mitgliedstaaten, dass das EIT und insbesondere die KICs größtmögliche Autonomie in der operativen Umsetzung erhalten sollen. Insofern wurde das Konzept einer Strategischen Innovationsagenda, die langfristigen und maßvollen Einfluss von Rat, Parlament und Kommission auf die strategische Ausrichtung des EIT gewährleisten soll, von den Mitgliedstaaten begrüßt.

Die Mitgliedstaaten sprachen sich dafür aus, dass akademische Abschlüsse ausschließlich durch die an den KICs beteiligten Universitäten – versehen gegebenenfalls mit einem EIT-Label – vergeben werden können.

Die Mitgliedstaaten stimmten darin überein, dass das EIT aus Netzwerken, die sich zu Partnerschaften entwickeln, bestehen solle. Diese Netzwerke würden von Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie weiteren Akteuren aus den Bereichen Bildung und Innovation gebildet und sollten auf Nachhaltigkeit und Selbsttragendheit ausgerichtet sein.

Der Vorschlag der Deutschen Präsidentschaft, das EIT in zwei Phasen zu realisieren, fand einhellige Zustimmung. Deutlich wurde gleichzeitig, dass zur raschen Realisierung des EIT erste Wissens- und Innovationsgemeinschaften zu bilden sind. Auf der Grundlage der damit gemachten Erfahrungen sollen das langfristige Konzept des EIT weiterentwickelt und die Aktivitäten erweitert werden.

Eine größere Zahl von Mitgliedstaaten begrüßte den Vorschlag der Kommission, die ersten KICs u. a. im Bereich Klimawandel und Energieeffizienz anzusiedeln. Zudem plädierten sie dafür, bei den ersten KICs weitere Themenbereiche, die vom zukünftigen EIT-Verwaltungsrat definiert werden sollten, zuzulassen.

Das EIT werde nur auf Dauer erfolgreich sein können, wenn die Finanzierung der Netzwerke langfristig sichergestellt werden könne, wobei die einhellige Erwartung bei den Mitgliedstaaten bestand, dass sich die Wirtschaft substantiell an der Finanzierung der KICs beteilige. Die Mitgliedstaaten erwarten einen überzeugenden und konkretisierten Finanzierungsvorschlag für die Errichtung des EIT durch die Kommission.

Es ist das gemeinsame Anliegen, noch unter deutscher Ratspräsidentschaft Ende Juni 2007 zu einer politischen Grundsatzentscheidung über die Errichtung des EIT zu kommen.

2. In welchen Punkten unterscheidet es sich von den bisherigen Kommissionsmitteilungen zur Errichtung des Europäischen Technologieinstituts [KOM (2006) 604; KOM (2006) 276; KOM 2006 (7)] und warum?

Siehe hierzu Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.

3. Aus welchen Gründen lehnt die Bundesregierung die Schaffung des Europäischen Technologieinstituts nicht länger ab?

Im vorliegenden Kompromiss zum EIT wird durch exzellente Forschungs- und Innovationsgemeinschaften die Innovationsfähigkeit Europas verbessert.

4. Auf welchen Änderungsvorschlägen der Mitgliedstaaten baut es auf (bitte mit Begründung)?

Die Beratungen der Mitgliedstaaten auf dem informellen Rat in Würzburg sind in den neuen Kompromissvorschlag der Präsidentschaft zum EIT aufgenommen (siehe hierzu Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1).

5. Wie soll nach der Vorstellung der Bundesregierung die grundlegende Struktur des EIT aussehen?

Siehe hierzu Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.

6. Welche Modelle haben die Forschungs- und Wirtschaftsminister der EU-Mitgliedstaaten in Würzburg diskutiert und wie hat sich die Bundesregierung zu diesen Vorschlägen verhalten (bitte mit Begründung)?

Die Beratungen der Mitgliedstaaten auf dem informellen Rat in Würzburg sind in den neuen Kompromissvorschlag der Präsidentschaft zum EIT aufgenommen (siehe hierzu Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1).

7. Verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die bestehenden Pläne zur Errichtung des EIT zu einem wettbewerblichen Instrument in Anlehnung an die deutsche Exzellenzinitiative zu modifizieren?

Wenn ja, welche Schritte schlägt sie dafür vor?

Siehe hierzu Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.

8. Welche Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) sind geplant?

Welche thematischen Schwerpunkte wurden für die KIC ins Auge gefasst und welche Begründung hat die Bundesregierung dafür?

Siehe hierzu Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.

9. Wie verhält sich das EIT zu den bereits bestehenden Forschungsförderungsstrukturen und -initiativen der Europäischen Union?

Siehe hierzu Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.

10. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, um die Zielsetzungen des EIT deutlich unterscheidbar von denen des Europäischen Forschungsrates (ERC) zu gestalten?

Wie bringt sie diese Vorstellungen in die Debatte mit den Europäischen Forschungs- und Wirtschaftsministern sowie den Staats- und Regierungschefs ein?

Die Bundesregierung befürwortet das grundsätzliche Ziel des EIT, durch exzellente Forschungs- und Innovationsgemeinschaften die Innovationsfähigkeit Europas zu verbessern. Beim ERC steht die Grundlagenforschung auf europäischer Ebene im Fokus, beim EIT die Innovation im Rahmen des Wissensdreiecks aus Ausbildung, Forschung und Innovation (siehe hierzu auch Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1).

11. Welche Ideen hat die Bundesregierung, um die Wissens- und Innovationsgemeinschaften deutlich von den im 7. Forschungsrahmenprogramm eingerichteten Europäischen Technologieplattformen zu gestalten (bitte mit Begründung)?

Ist die Bundesregierung insbesondere der Auffassung, dass die Schaffung gleichartiger Instrumente zur Verbesserung des Technologietransfers und der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft sinnvoll ist?

Die vorgeschlagene Bildung von Netzwerken im Rahmen von KICs bietet die beste Gewähr dafür, die bestehenden und potentiellen Kompetenzen und Kapazitäten der jeweiligen Einrichtungen am wirkungsvollsten miteinander zu verknüpfen. Diese Netzwerkstruktur wird sich so entwickeln, dass sie sich klar von den Exzellenznetzen, den Wissensregionen, den Technologieplattformen und den daraus resultierenden Technologieinitiativen des 7. FRP abgrenzen und einen zusätzlichen und nachhaltigen Mehrwert für Innovationen leisten kann. Die von uns im Verordnungsvorschlag vorgesehenen Schlüsselpunkte für die Etablierung der KICs beziehen sich daher auf langfristige strategische Netzwerke, deren Ausgestaltung auf einer arbeitsteiligen, nachhaltigen und selbsttragenden Grundlage basieren wird.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1 verwiesen.

12. Welche Vorschläge unterbreitet die Bundesregierung, um zu verhindern, dass die Auswahl der Wissens- und Innovationsgemeinschaften unter Mitnahme von Einrichtungen von Ressourcen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Spitzenpersonal erfolgt?

Eine Herauslösung von Personal und Ressourcen aus den beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist nicht mehr vorgesehen, siehe hierzu ausführliche Vorbemerkung.

13. Wird die Bundesregierung mit Blick auf die Finanzierung des EIT eine Anschubfinanzierung aus dem Gemeinschaftshaushalt befürworten (bitte mit Begründung)?

Siehe hierzu Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.

14. Aus welchem Etat soll die Anschubfinanzierung des EIT in Höhe von rund 308 Mio. Euro bestritten werden?

Die Kommission wurde aufgefordert, einen ausführlichen Finanzierungsvorschlag zur unterbreiten.

15. Wie verhält sich die Bundesregierung zu den Vorstellungen der Europäischen Kommission, dass für das EIT weitere Mittel aus dem Siebten Forschungsrahmenprogramm (FP7), dem Programm „Lebenslanges Lernen“, dem Programm für Wettbewerb und Innovation (CIP), dem Europäischen Strukturfonds sowie aus anderen bislang nicht dafür vorgesehenen Programmen fließen sollen?

Teilt sie diese Vorschläge bzw. welche alternativen Finanzierungsmodelle schlägt sie vor (bitte mit Begründung)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 und auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

16. Tritt die Bundesregierung ebenso wie andere Mitgliedstaaten für eine Deckelung des geplanten Gesamtbudgets in Höhe von 2,4 Mrd. Euro oder darüber hinaus ein (bitte mit Begründung)?

Die Bundesregierung wartet zunächst den ausgearbeiteten Finanzierungsvorschlag der Kommission zum EIT ab.

17. Hat die Bundesregierung geplant, finanzielle Mittel aus dem Bundeshaushalt für die Schaffung des Europäischen Technologieinstituts bereitzustellen?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Wie verhält sich die Bundesregierung zur geäußerten Befürchtung deutscher Kultusminister, dass das EIT Forschungsmittel aus Deutschland abziehen könnte?

Eine Finanzierung des EIT aus dem Bundeshaushalt ist nicht vorgesehen. Das EIT wird eine Bereicherung für die deutsche Forschungslandschaft darstellen und bietet die Möglichkeit für deutsche Einrichtungen, zusätzliche EU-Fördermittel einzuwerben.

18. Welche Vorstellungen wurden auf dem Treffen in Würzburg zur erhofften 50-prozentigen Ko-Finanzierung der geförderten Projekte durch die Privatwirtschaft unterbreitet?

Welche Anreizstrukturen oder Förderbedingungen standen zur Debatte?

Siehe hierzu Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.

19. Von welchen Überlegungen und Studien lässt sich die Bundesregierung darin leiten, dass das EIT zusätzliche Mittel aus der Privatwirtschaft anziehen werde und es nicht in erster Linie zu einer Umverteilung und Konzentration der bestehenden privaten Forschungsfinanzierung in Europa kommt?

Für den Erfolg des EIT ist es langfristig zwingend erforderlich, dass private Mittel für die Arbeit des EIT, insbesondere der KICs zur Verfügung stehen.

20. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung dafür, dass der vorgesehene Verwaltungsrat des EIT, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Industrie und Wissenschaft zusammensetzen soll, Vorschläge zu strategischen Schwerpunktsetzungen in der Forschungspolitik machen soll?

Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung dies in Einklang zu bringen mit der Auswahl der thematischen Schwerpunktsetzungen, die durch den Europäischen Forschungsrat erfolgen?

Siehe hierzu Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.

